



Protokollauszug vom

27.08.2025

Departement Schule und Sport – Bereich Familie und Betreuung

Finanzielle Lager Winterthurer Kitas

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/499

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben an die Kita-Trägerschaften wird gemäss Anhang verabschiedet.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung, Departementsstab.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Mit Schreiben vom Januar 2024 haben sich die Trägerschaften der Kindertagesstätten (Kitas) und der Trägerschaft Tagesfamilien Winterthur Weinland (TFWW) an das Stadtparlament gewandt. Sie führen darin unter anderem aus, dass die familienergänzende Betreuung heutzutage zur gesellschaftlichen Normalität gehöre, da viele Eltern sich wieder in den Arbeitsprozess eingliedern möchten. Voraussetzung hierfür sei, dass qualitativ gute Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die finanzielle und personelle Situation in den Winterthurer Kitas spitzt sich dramatisch zu. Aufgrund des Kostenmodells der Stadt Winterthur müssten die Löhne tief gehalten werden, was den Fachkräftemangel massiv verstärke. Durch die Teuerung werden die Kosten für die Kitas weiter ansteigen. Das Finanzierungsmodell sei unrealistisch und veraltet. Das Stadtparlament wird aufgefordert, ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten und den städtischen Normkostenbeitrag von maximal 92 Franken deutlich auf mindestens 135 Franken zu erhöhen.

Nachdem das Schreiben der Kita-Trägerschaften vom Stadtparlament wegen Nichtzuständigkeit retourniert wurden, hat Andrea Henning, Kita am Park, das Schreiben samt weiterer Unterlagen am 20. Januar 2025 an den Stadtrat weitergeleitet. Die verwendete E-Mail-Adresse war leider veraltet, weshalb das Schreiben erst Anfang März 2025 den Stadtrat erreichte. Mit dem Antwortbrief wird zu den Ausführungen ausführlich Stellung genommen (siehe Anhang).

Beilage:

- Schreiben Kita-Trägerschaften vom 12. April 2024

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Andrea Henning
Kitaleitung
Kita am Park
Else-Züblin-Str. 100
8404 Winterthur

27. August 2025 ^{2025/499}

Anfrage Kita-Trägerschaften und Tagesfamilien Winterthur Weinland vom 12. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben – unterzeichnet von Kita-Trägerschaften und der Trägerschaft Tagesfamilien Winterthur Weinland (TFWW) – wurde am 12. April 2024 an das Stadtparlament gesendet und am 20. Januar 2025 von Andrea Henning, Kita am Park, an den Stadtrat weitergeleitet. Die verwendete E-Mail-Adresse war leider veraltet, weshalb das Schreiben erst Anfang März 2025 den Stadtrat erreichte. Am 21. Januar 2025 hat zudem Cornelia Heinemann, Bereichsleiterin Familie und Betreuung, Ihr Schreiben per E-Mail zur Information erhalten. Wir bedanken uns für Ihre differenzierten Erläuterungen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Kitas leisten einen wesentlichen Beitrag in der Betreuung, Begleitung und Förderung der Winterthurer Vorschulkinder. Sie tragen damit massgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Ausserdem sorgen Kitas dafür, dass es in Winterthur ausreichend Betreuungsplätze gibt – so wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verlangt. Der Stadtrat schätzt die familienergänzenden Betreuungsangebote und die damit verbundene Arbeit sehr.

Ihre Ausführungen verdeutlichen den erheblichen finanziellen Druck, dem die Trägerschaften ausgesetzt sind. Der Stadtrat bedauert dies. Eine gesetzliche Grundlage für die direkte finanzielle Unterstützung der Kita-Trägerschaften durch die Stadt Winterthur fehlt allerdings. Die Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung) regelt die städtischen Leistungen im Zusammenhang mit dem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien. Laut Kita-Verordnung besteht die städtische Aufgabe darin, Erziehungsberechtigte zu unterstützen, indem sie für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien sorgt.

Die Stadt Winterthur richtet demnach jährlich rund 13 Millionen Franken in Form einkommensabhängiger Elternbeiträge an die Betreuungen aus. Im Jahr 2024 wurden dadurch die Kitaplätze von rund 1384 Kindern mitfinanziert, was mehr als der Hälfte aller betreuten Kinder entspricht. Durch diese Subventionierung der Elternbeiträge wird ein höherer Bedarf an Kitaplätzen gesichert.

Der maximale städtischen Beitrag von 92 Franken pro Betreuungstag ist im Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement) festgelegt. Eine Erhöhung des maximalen städtischen Beitrags entlastet zwar die Eltern, generiert jedoch nicht die gewünschten Mehreinnahmen für die Kitas. Die Jahresauslastung der Kitas ist gesunken und liegt durchschnittlich bei 80 Prozent, Kitas im Aufbau (ohne Startjahr) eingeschlossen. Mit der zunehmenden Anzahl an Kitas wird die jährliche prozentuale Gesamtauslastung voraussichtlich weiter sinken.

Das Kita-Reglement überlässt es den Trägerschaften, die Höhe der Tagessätze selbst festzulegen. Das zeigt sich in den unterschiedlichen Tagessätzen der einzelnen Trägerschaften innerhalb der Stadt Winterthur. Diese Autonomie ist gesetzlich gewollt und wird durch die Stadt Winterthur entsprechend umgesetzt. Können die Tagessätze eine kostendeckende Betriebsführung nicht gewährleisten, steht es den privaten Trägerschaften frei, ihre Tagessätze anzupassen. Diese Massnahme haben in den vergangenen Monaten bereits mehrere Trägerschaften ergriffen.

Der Stadtrat begrüsst eine grundsätzliche Überarbeitung der Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulalter und sieht hierbei den Kanton in der Pflicht. Einen runden Tisch auf kommunaler Ebene erachtet der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Der Kanton Zürich ist schweizweit einer der wenigen Kantone, der sich nicht an den Kosten der vorschulischen Kinderbetreuung beteiligt. Rechtliche Anpassungen in der Kita-Finanzierung wurden in den vergangenen Jahren auf Ebene des Kantons sowie des Bundes gefordert. Ende 2024 wurde deutlich, dass der Bund auf eine direkte finanzielle Entlastung von Eltern und/oder Betreuungseinrichtungen verzichtet. Die im Kanton Zürich geplante Anpassung des KJHG, die unter anderem eine Kostenbeteiligung des Kantons sowie verbindliche Vorgaben an die Gemeinden vorgesehen hätte, wurde nach der Vernehmlassung von Ende 2022 in überarbeiteter Form dem Kantonsrat unterbreitet. Der Regierungsrat empfahl vor Kurzem, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dennoch setzt sich der Stadtrat für eine einheitliche kantonale Lösung ein. Eine kantonale Beteiligung an der Finanzierung würde die Trägerschaften, die Eltern und die Gemeinden entlasten. Auf kommunaler Ebene ist zu prüfen, inwiefern die Kitas beispielsweise bei den Weiterbildungskosten und den administrativen Aufwänden, die durch die Abrechnung von städtischen Beiträgen entstehen, entlastet werden können.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber